Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0096/2004** **öffentlich** **03.06.2004**
Friedhofs- und Bestattungswesen; **4. Schritt der Gebührenreform: Erhöhung der Grabnutzungsgebühren und Angleichung der Bestattungsgebührensatzung bei Exhumierungen und Urnenausgrabungen**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Frau Lehner**		
Beratungsfolge	**24.06.2004 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **05.07.2004 Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung (Entwurf vom 10.05.2004) wird wie vorgelegt beschlossen.

Im Rahmen eines vierten Schrittes der am 23.07.2001 vom Stadtrat beschlossenen 4-Stufen-Reform werden die Grabnutzungsgebühren neu festgesetzt. Gleichzeitig werden die Gebühren für Exhumierungen und Urnenausgrabungen angeglichen, eine Ergänzung über das Herausnehmen einer Urne aus einer Urnenkammer wird angefügt.
Der Kalkulationszeitraum beträgt 2 Jahre.

Sachstandsbericht:

Die am 23.07.2001 vom Stadtrat beschlossene Reform zur Anpassung der Bestattungsgebühren sieht einen vierten und letzten Gebührenschritt ab August 2004 vor.

Die Bestattungsgebühren wurden seitdem wie folgt beschlossen:

	05.08.2001	**01.08.2002**	**03.08.2003**
Für die Herstellung des Grabes			
- bei Erwachsenen u. Kindern über 10 Jahre	900,90 €	900,90 €	900,90 €
- bei Kindern bis einschl. 10 Jahre	346,66 €	358,42 €	404,13 €
Zuschlag f.d. Herstellung eines Tiefgrabes	104,81 €	104,81 €	104,81 €
Zuschlag bei Übergröße eines Sarges	28,12 €	28,12 €	28,12 €
- bei Urnenbestattung	206,05 €	252,28 €	305,86 €
Grünabdeckung um das offene Grab	25,56 €	25,56 €	25,56 €
Für die Bestattung in einer Urnenkammer	206,05 €	252,28 €	305,86 €

Die Kostendeckung im Bereich Bestattung hat sich seitdem kontinuierlich verbessert.

Tabelle 1:

	2000	2001	2002	2003
Einnahmen	249.772,24 €	264.903,56 €	296.698,68 €	317.561,88 €
Ausgaben	312.744,36 €	292.628,67 €	304.742,43 €	307.447,29 €
Kostendeckungsgrad	79,86 %	90,53 %	97,36 %	103,29 %

Bereits im 3. Jahr der Gebührenreform errechnet sich eine Kostendeckung.

Der Anteil der Urnenbestattungen an den Erdbestattungen tendiert unverändert um 50 %.

	2000	2001	2002	2003
Bestattungen gesamt	465	493	497	495
Urnenbestattungen	226	255	245	263
in % an den Gesamtzahlen	48,71 %	51,72 %	49,40 %	53,13 %
Erdbestattungen	238	238	251	232
in % an den Gesamtzahlen	51,29 %	48,28 %	50,60 %	46,87 %

Anderes gilt für den Bereich Grabnutzung, hier konnte bisher keine Kostendeckung erreicht werden. Wie auch im Rechnungsergebnis des vergangenen Jahres belegt, übersteigen die Kosten des Bereiches Grabnutzung, auch nach Abzug eines städtischen Anteils, die Einnahmen um mehr als 62.000 €.

Tabelle 2:

	2000	2001	2002	2003
Einnahmen	327.945,07 €	352.386,08 €	364.924,60 €	389.302,46 €
Ausgaben gesamt	505.931,89 €	507.393,24 €	511.571,52 €	539.277,89 €
Kostendeckungsgrad	64,82 %	69,45 %	71,33 %	72,19 %
Ausgaben nach Abzug Stadtanteil (16,19 %)	423.998,87 €	425.223,56 €	428.725,19 €	451.944,66 €
Kostendeckungsgrad	77,35 %	82,87 %	85,12 %	86,14 %

Deshalb legt die Verwaltung - wie in der Stadtratssitzung am 03.05.2004 beschlossen - als vierten Schritt der Gebührenreform eine Anpassung der Grabnutzungsgebühren vor.

Die Einnahmen für Grabnutzungen sind in den Jahren 2001 bis 2003 kontinuierlich angestiegen, was in erster Linie auf die zunehmende Anzahl von Grabbelegungen zurückzuführen ist, wie in folgender Tabelle erläutert.

	2000	2001	2002	2003
Gräber belegt	9.290	9.377	9.504	9.649
Gräber frei	1.851	1.812	1.714	1.648
Anteil freie Gräber	16,61 %	9,66 %	15,28 %	14,59 %

Auf der Ausgabenseite stehen jedoch wachsende Unterhaltskosten für die fünf städtischen Friedhöfe.
Die primären Kostenpunkte sind Personalkosten, Kosten für den Grünunterhalt und Kalkulatorische Kosten.
Vom Arbeitsbereich Grün wurden die Friedhofsflächen mit ihrer unterschiedlichen Begrünung erfasst, und in Zusammenarbeit mit dem städt. Betriebshof sind dazu Pflegestandards definiert worden.
Auf dieser Grundlage soll die Grünpflege vollständig an den Betriebshof übergeben werden.
Mit dem neuen Grünpflegekonzept werden dafür Kosten in Höhe von 120.000 € jährlich anfallen.
Die Rechnungsergebnisse der Vorjahre zeigen einen jährlichen Anstieg von Grünpflegekosten, während das neue Konzept eine mehrjährige Preisbindung vorsieht, so dass diese Kosten stabil gehalten werden können. Zudem sieht das neue Pflegekonzept eine Erhöhung des bisherigen Pflegestandards vor.

Wie die Zahlen aus Tabelle 2 belegen, haben sich die Einnahmen des Bereiches Grabnutzung aufgrund der steigenden Grabbelegungszahlen zwar erhöht, doch die Kosten der Grabnutzung überstiegen die Einnahmen.
Ohne eine Erhöhung der Grabnutzungsgebühren ist einer weiteren Kostenunterdeckung nicht entgegenzuwirken, deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren wie folgt anzupassen:

Grabnutzungsgebühren pro Jahr für ein	**Gebühr alt**	**Gebühr neu**	**Veränderung**
einstelliges Grab oder Gruft	37,84 €	44,30 €	6,46 €
Urnengrab oder Kindergrab	25,56 €	36,79 €	11,23 €
eine Urnenkammer	61,36 €	64,26 €	2,90 €
ein anonymes Urnengemeinschaftsgrab	17,90 €	19,87 €	1,97 €

Weiter wird angeregt, die Gebühren für Exhumierungen und Urnenausgrabungen den Bestattungsgebühren gemäß beiliegender Änderungssatzung anzupassen und zu ergänzen.

Die Verwaltung schlägt vor, die beiliegende Änderungssatzung zur Bestattungsgebührensatzung (Entwurf vom 10.05.2004) wie vorgelegt zu beschließen.

.....

(Unterschrift Referatsleiter)

Anlagen